

06.11.96**K - FJ****Allgemeine****Verwaltungsvorschrift des
Bundesministeriums für
Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der
Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1997)****A. Zielsetzung**

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird gemäß Artikel 104a Abs. 3, Artikel 85 GG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes im Auftrag des Bundes von den Ländern durchgeführt. Um eine bundeseinheitliche Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie mit Zustimmung des Bundesrates gemäß § 46 Abs. 3 des Gesetzes die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter vom 23. Dezember 1994 (GMBI 1995 S. 2) erlassen. Die Formblätter sind zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem BAföG erforderlich.

Die vorgelegte Verwaltungsvorschrift dient der Anpassung der Formblätter an die Änderungen durch das 18. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 1006). Im übrigen werden Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis berücksichtigt.

B. Lösung

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des BAföG wird neu gefaßt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Kosten für den Bund entstehen durch die Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des BAföG nicht. Kosten für auszutauschende Formblätter entstehen den Ländern und Kommunen in Höhe von rund 240.000 DM.
2. Der Verwaltungsvollzug erfolgt durch die nach dem BAföG für die Ausführung des Gesetzes zuständigen, vorhandenen Behörden; weitere zusätzliche Verwaltungskosten entstehen durch die Verwaltungsvorschrift nicht.

E. Sonstige Kosten

Unmittelbare Kostenfolgen ergeben sich über die unter D.1 genannten Kosten hinaus nicht aus der Verwaltungsvorschrift. Von daher sind keine Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, zu erwarten.

06.11.96

K - FJ

Allgemeine

**Verwaltungsvorschrift des
Bundesministeriums für
Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungs- gesetzes (BAföG-FormblattVwV 1997)

Der Chef des Bundeskanzleramtes
031 (331) - 280 03 - Au 120/96

Bonn, den 4. November 1996

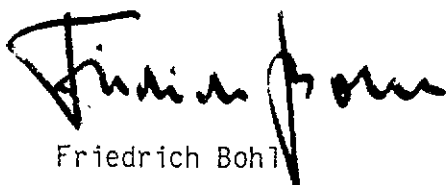
An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich die von dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Technologie zu erlassende

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Form-
blätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungs-
gesetzes (BAföG-FormblattVwV 1997)

mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Zustimmung des Bundesrates aufgrund des Artikels 84 Abs. 2 des
Grundgesetzes herbeizuführen.


Friedrich Bohl

**Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3
des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(BAföG-FormblattVwV 1997)**

Nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 1680), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Sozialhilferechts vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1088), erläßt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie folgende Allgemeine Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

(1) Als Formblätter, auf denen die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Tatsachen anzugeben sind, werden die anliegenden Formblätter 1/97 - einschließlich der Anlagen A und B -, 2/97, 3/97, 4/97, 5/97, 6/97 und 7/97 bestimmt.

(2) An den mit einem Stern gekennzeichneten Stellen der Versicherung des Erklärenden in Formblatt 3/97 Seite 4 Buchstabe d sind die Bedarfssätze nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a, nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b in Verbindung mit § 13a des Gesetzes sowie § 9 Abs. 1 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a des Gesetzes und nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, mit den §§ 13 Abs. 2 a Satz 2 Nr. 2 und 13a des Gesetzes und mit § 9 Abs. 1 der Verordnung über Zusatzleistungen in Härtefällen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in der zu Beginn des Bewilligungszeitraums, für den Ausbildungsförderung beantragt wird, maßgeblichen Höhe einzusetzen.

(3) Die Auszubildenden können den Besuch der Ausbildungsstätte außer durch das Formblatt 2/97 auch durch eine von der jeweiligen Ausbildungsstätte maschinell erstellte Bescheinigung nachweisen, die alle im Formblatt 2/97 für diese Auszubildenden vorgesehenen Angaben enthält.

(4) Die Ämter für Ausbildungsförderung im Land Bayern können die Formblätter 1/97 - einschließlich der Anlagen A und B -, 2/97, 3/97 und 7/97 in einer für den Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes ergänzten Fassung verwenden. Die Ergänzung bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Artikel 2

Diese Allgemeine Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1994 (GMBI. 1995 S. 2) außer Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Begründung

Durch die im Rahmen des 18. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 17. Juli 1996 (BGBl. I S. 1006) erfolgten Rechtsänderungen ergibt sich die Notwendigkeit, die zur Feststellung des Anspruchs auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erforderlichen Antragsformblätter entsprechend anzupassen. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird dazu neu erlassen und ersetzt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 23. Dezember 1994 (GMBI. 1995 S. 2).

Die dieser Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beigelegten Formblätter 1/97 - einschließlich der Anlagen A und B -, 2/97, 3/97, 4/97, 5/97, 6/97 und 7/97 sind

- inhaltlich an die vorgenannten Rechtsänderungen angepaßt,
- aufgrund der Erfahrung der Verwaltungspraxis überarbeitet
sowie
- grafisch übersichtlicher und bürgerfreundlicher gestaltet

worden.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Förderungsnummer

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Antrag auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

1. Ich beantrage Ausbildungsförderung für den Besuch der/des Ausbildungsstätte
Klasse/Fachrichtung

2. Ich habe bereits früher einen Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt ja nein

Den letzten Antrag habe ich gestellt beim Amt für Ausbildungsförderung

029 Dienststelle bisherige Förderungsnummer
030

011 3. Name, Geburtsname Geburtsort
984

012 Vorname Geburtsdatum
016 männlich weiblich
017

Anschrift am ständigen Wohnsitz

014 Straße, Nr. bei
013

015 mit Ausl.-Kennbuchstaben 1 PLZ, Ort Bundesland
Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig -

Anschrift während der Ausbildung

014 Straße, Nr. bei
013

015 mit Ausl.-Kennbuchstaben 1 PLZ, Ort Bundesland
Telefon (mit Vorwahl) - Angabe freiwillig -

020 ledig verheiratet dauernd getrennt lebend verwitwet geschieden seit

Ich führe einen eigenen Haushalt: ja nein

019 Staatsangehörigkeit deutsch heimatloser, asylberechtigter oder als Flüchtling anerkannter Ausländer
andere, und zwar

Angaben über meine Kinder (ohne Stief- und Pflegekinder; weitere Kinder auf gesondertem Blatt angeben) 3

032 Name, Geburtsname Vorname Geburtsdatum
036 Bruttoeinnahmen des Kindes für den Bewilligungszeitraum monatlich in vollen DM
037 ich erhalte für mein Kind Kindergeld
Wenn ja monatlich in vollen DM
ja nein ja nein

4. Angaben über meine leiblichen Eltern oder Adoptiveltern (Name, Vorname und Anschrift) (4)

Vater	Geburtsdatum	verst. am	515 516 517
Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort		Deutscher	Ausländer
Mutter	Geburtsdatum	verst. am	
Straße, Nr., evtl. Ausl.-Kennbuchstaben, PLZ, Ort		Deutsche	Ausländerin
Wenn beide Eltern leben, sind sie miteinander verheiratet?		ja	nein 041 043

Nur für Schülerinnen und Schüler: Die elterliche Sorge/ das Aufenthaltsbestimmungsrecht für mich ist/war durch das (5)
Vormundschafts- oder Familiengericht und Az.

am	zuerkannt (Name, Vorname, Anschrift)
----	--------------------------------------

5. Ich habe beantragt oder erhalte:

Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	ja	nein
Leistungen von einem Begabtenförderungswerk (6)	ja	nein
Leistungen der Postgraduierten-/Promotionsförderung	ja	nein
Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz für die berufliche Fortbildung oder Umschulung (7) Zuständiges Arbeitsamt	ja	nein
Anwärterbezüge oder ähnliche Leistungen aus öffentlichen Mitteln während meiner Ausbildung	ja	nein
Ich selbst oder der Elternteil/Stiefelternteil habe/hat beantragt oder erhalte/erhält Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (8)	ja	nein
Minderung der Erwerbsfähigkeit v.H.	ggf. Höhe der Erziehungsbeihilfe	(monatlich) DM

6. Angaben zur Wohnung während der Ausbildung

Ich wohne während der Ausbildung bei meinen Eltern oder einem Elternteil	ja	nein
Wenn nein, (9) bei Schülerinnen/Schülern bitte Gründe angeben		016 100
- der von mir bewohnte Wohnraum steht im Eigentum/Miteigentum meiner Eltern oder eines Elternteils?	ja	nein
- Heimkosten (bei Internatsunterbringung)/Tagesheimkosten (10)		DM mtl. 109
- Kosten der Unterkunft (einschl. Nebenkosten an den Vermieter) (11)	DM mtl.	einschl. Heizkosten? ja nein
- Zahl der Bewohner der Unterkunft	Befinden sich darunter Familienmitglieder?	ja nein
- Erhalten Sie oder eines der Familienmitglieder für diese Unterkunft Leistungen nach dem Wohngeldgesetz?	ja	nein

7. a) Angaben zur Pflegeversicherung (12)

Ich bin selbst beitragspflichtig pflegeversichert	nein	ja, bei (Bitte Versicherungsvertrag vorlegen)	100
---	------	---	-----

b) Angaben zur Krankenversicherung - Nur bei Hochschulpraktikum und -studium - (13)

Wenn Sie nicht im Rahmen der gesetzlichen Familienversicherung gegen Krankheit versichert sind, welcher Versicherung gehören Sie an? (Bitte Bescheinigung vorlegen)		100
---	--	-----

8. Nur bei Besuchen von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen sowie die Teilnahme an einem Praktikum, das im Zusammenhang mit dem Besuch dieser Ausbildungsstätten steht:

Sollte mir Ausbildungsförderung in Form von Bankdarlehen zustehen, begrenze ich die Höhe des verzinslichen Darlehens auf monatlich (14)	DM
---	----

9. Bankverbindung

15

Bankleitzahl

| | | | | | | |

Name und Sitz des Geldinstituts

Name und Vorname des Kto.-Inhabers

Kontonummer

| | | | | | | |

521-
525

10. Der Bescheid soll übersandt werden an:

mich

meinen
Vater

meine
Mutter

meine/n
Sorgeberechtigte/n

531-
534

11. a) Ich erziele im Bewilligungszeitraum voraussichtlich Einnahmen gemäß Anlage A ja*) nein**)
- b) Ich habe noch nicht bewilligte Sozialleistungen beantragt (z. B. Waisenrente) ja**) nein
- c) Ich verfüge im Zeitpunkt der Antragstellung über Vermögen gemäß Anlage A ja*) nein

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens) sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse (auch der Geschwister), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen,
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden,
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Im Falle der Inanspruchnahme von Bankdarlehen der Deutschen Ausgleichsbank erkläre ich mich damit einverstanden, daß die für die Darlehensrückzahlung erforderlichen Daten zwischen der Deutschen Ausgleichsbank und dem Bundesverwaltungsamt ausgetauscht werden.

14

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

15

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 15 Jahren

16

*) Wenn eine Frage mit "Ja" beantwortet wird oder im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Elterneinkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG bitte Anlage A ausfüllen und beifügen.
**) Nachträgliche Einnahmen/bewilligte Sozialleistungen werde ich unverzüglich und unaufgefordert mit Anlage A als Änderungsanzeige mitteilen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Anlage **A** zum Formblatt 1/97

Förderungsnummer

Angaben zum Einkommen und Vermögen

Änderungen des Einkommens im Laufe des Bewilligungszeitraumes (BWZ) sind unverzüglich mitzuteilen.

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Einkommen der/des Auszubildenden (Bitte Belege beifügen)

Maßgebend für die Angaben sind die Einnahmen, die im BWZ ①

von

bis

also in

Kalendermonaten

Betrag im gesamten BWZ

in vollen DM

voraussichtlich erzielt werden.

- 203 Waisenrente ② DM
- 203 Waisengeld (einschl. Weihnachtsgeld) ② DM
- 202 Ausbildungsvergütung brutto – auch Sachbezüge (ohne Familienzuschläge) ③ DM
- 201 Voraussichtliche Einnahmen aus bestehenden oder ruhenden Arbeitsverhältnissen, Ferien-, Gelegenheitsarbeiten (brutto) ④ DM
- darin ist ein Arbeitgeberanteil zu vermögenswirksamen Leistungen enthalten ☐ ja ☐ nein
- Sonstige Renten (z. B. Unfallrenten) DM
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung DM
- Einnahmen aus Kapitalvermögen (z. B. Sparzinsen) ⑤ DM
- 204 Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung ⑥ DM
- (monatlich)
- 204 Unterhaltsleistungen meines dauernd getrennt lebenden oder meines geschiedenen Ehegatten oder sonstiger unterhaltspflichtiger Personen (nicht die Eltern) DM
- 204 Zuwendungen von Firmen und privaten Stiftungen DM
- 208 Ausbildungsbeihilfen und gleichartige Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten, soweit sie zur Deckung des Lebensunterhalts oder der üblichen Ausbildungskosten bestimmt sind ⑦ DM
- 210 Ich erziele Einnahmen, die bestimmt sind zur Deckung des Unterhaltsbedarfs ⑧ DM
- a) meines Ehegatten
- 032-036 b) meiner Kinder DM
- Von der zuständigen Stelle wird an mich unmittelbar ausgezahlt** ⑨ DM
- 205 – Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder dem Einkommensteuergesetz** DM
- 208 – Kinderzulage aus der gesetzlichen Unfallversicherung** DM
- 208 – Kinderzuschuß aus der gesetzlichen Rentenversicherung** DM

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus ein weiterer Teil des Einkommens anrechnungsfrei bleiben, soweit er zur Deckung besonderer Kosten der Ausbildung (Schulgeld oder Studiengebühren) erforderlich ist. Dieser Antrag muß spätestens bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes gestellt werden.

*) Hier sind nur die für Sie bestimmten Unterhaltsleistungen anzugeben, nicht die für Kinder bestimmten Beträge.

**) Im Falle einer Förderung ohne Anrechnung von Elterneinkommen nach § 11 Abs. 3 BAföG sind Sie verpflichtet, über die vorgenannten auf Sie entfallenden Leistungen eine Erklärung des Empfängers vorzulegen, wenn Sie nicht selbst die Leistung beziehen.

Vermögen der/des Auszubildenden

im Zeitpunkt der Antragstellung (10) (Bitte Belege beifügen)

Einheitswert

1.1 Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke	DM
1.2 Sonstige unbebaute Grundstücke	DM
1.3 Sonstige bebaute Grundstücke (11)	DM
1.4 Betriebsvermögen	DM
Wert in vollen DM	
2.1 Wertpapiere, Insbesondere Aktien, Pfandbriefe, Schatzanweisungen, Wechsel, Schecks (12)	DM
2.2 Sonstige Förderungen und Rechte (13)	DM
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände (14)	DM
2.4 Verkehrswert des Vermögens im Ausland (15)	DM

221

Barvermögen und Guthaben

Haben Sie Vermögen unter Ziffer 1.1 bis 2.4 angegeben?

- ja, Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens, Bauspar- und Prämiensparguthabens (16) DM
- nein, Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens, Bauspar- und Prämienguthabens (16) wenn insgesamt über 6000,- DM DM

Schulden und Lasten im Zeitpunkt der Antragstellung

(Bitte Belege beifügen)

- 3.1 Hypotheken, Grundschulden und sonstige Belastungen auf einem der vorgenannten Vermögenswerte (17) DM
- 3.2 Lasten, z. B. Verpflichtungen zu wiederkehrenden Leistungen, Beschränkung des Eigentums zu Gunsten Dritter (18) DM
- 3.3 Sonstige Schulden, z. B. Kleinkredite mit Ausnahme der Darlehen nach dem BAföG DM

Freizustellende Vermögenswerte

- 4.1 Übergangsbeihilfen nach den §§ 12, 13 des Soldatenversorgungsgesetzes sowie nach § 13 Abs. 1 des Bundespolizeibeamtengesetzes DM
- 5.1 Vermögenswerte, deren Verwertung aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen ist (19) DM
- 6.1 Ich beantrage, daß zur Vermeidung unbilliger Härten Vermögenswerte anrechnungsfrei gestellt werden? (20) ja nein 222

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage (z. B. des von mir erzielten Einkommens), über die in diesem Antrag Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden;
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Auszubildenden unter 15 Jahren

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 57 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Anlage **B** zu Formblatt 1/97

Förderungsnummer

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Schulischer und beruflicher Werdegang

(Nur ausfüllen bei einem Erstantrag, nach einer Unterbrechung der Ausbildung oder beim Antrag auf Förderung einer Ausbildung im Ausland)

Bitte machen Sie lückenlose, chronologische Angaben über Ihre bisherige schulische Ausbildung, betriebliche Ausbildung, Praktikum (ohne Grundschule, jedoch mit Ausbildungen an Fernlehrinstituten), Ausbildung an Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen (auch Ausbildung an Fernlehrinstituten), Zeiten der Erwerbstätigkeit und gleichgestellte Zeiten (gleichgestellt sind Haushaltsführung eines Elternteils, der zumindest ein Kind unter 10 Jahren oder ein Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt zu versorgen hat; Wehr- und Zivildienst sowie ihnen gleichgestellte Zeiten (z. B. freiwilliges Soziales Jahr oder freiwilliges Ökologisches Jahr); mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheit; Beschäftigungsverbote nach den Mutterschutzbestimmungen; Erwerbsunfähigkeit; Arbeitslosigkeit; Teilnahme an einer Maßnahme zur medizinischen oder beruflichen Rehabilitation; Teilnahme an einer Fortbildung/Umschulung nach den §§ 41 bis 47 Arbeitsförderungs-gesetz)

Bitte beachten: Erreichen die Zeiten der Erwerbstätigkeiten und die gleichgestellten Zeiten 3 Jahre, bitte Nachweise vorlegen (z.B. Berufsabschlüsse, Versichertennachweis).

	vom Monat/Jahr	bis Monat/Jahr	Name und Anschrift der Ausbildungsstätte, der Praktikumsstelle, des Arbeitgebers/Leistungsträgers	Schulart/Fachrichtung Art der Tätigkeit	Erreichter Abschluß (genaue) Bezeichnung, Dat. d. Zeugn., bzw. Bruttolohn/Höhe d. Leist. monatlich DM
Muster	8/86	6/92	Realschule in XStadt	Realschule	Realschulabschluß
	7/92	7/95	Fa. Huber + Co., XStadt	Berufsausbildung zum Schlosser	Gesellenbrief 15.7.1995
	8/95	6/96	Fachoberschule/Berufskolleg, XStadt	Technischer Zweig	Fachhochschulreife 15.6.1996
	7/96	9/96	Aushilfstätigkeit		2.800,- DM
	WS 96/97		Fachhochschule XStadt	Elektrotechnik	

[illegible]

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, daß Nachweise verlangt werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

2. Nur für Praktikum

Das Praktikum wird
in der fachlichen Richtung

(Schulform/Ausbildungsstättenart und Fachrichtung; soweit bereits bekannt, Name und Anschrift der Ausbildungsstätte)

- 10 - Drucksache 831/96

in Zusammenhang mit dem Besuch der

023

vom _____ bis _____ durchgeführt. Praktikantenvergütung insgesamt in dieser Zeit
- brutto - (ohne Sachbezüge) _____ DM _____
202. _____

Sachbezüge ja nein Art der Sachbezüge _____

3. Nur für die Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Akademie, Hochschule

Tag/Monat/Jahr

Ersteinschreibung am

in der Fachrichtung / Fachbereich
(soweit bekannt) _____

Hauptfächer / 1. Fach _____

Nebenfächer / 2. Fach u. weitere _____

Beginn des derzeitigen Studiums
(erster Vorlesungstag) am

Tag, Monat, Jahr

Derzeitige(r) Fachrichtung/Fachbereich _____

Hauptfächer / 1. Fach _____

Nebenfächer / 2. Fach u. weitere _____

Das WS/SS 19 / ist - bezogen auf das erste Hauptfach / 1. Fach - das Fachsemester 024
2. Fach - das Fachsemester
3. Fach - das Fachsemester

Studienziel (Art und Fachrichtung des Exams)

Bei Höheren Fachschulen und Akademien tatsächliche Wochenstundenzahl des planmäßigen Unterrichts _____ Stunden

Zahl der Ferienwerkstage im Kalenderjahr (einschl. Samstage) _____ Tage

4. Nur für die Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen

Bezeichnung des Lehrgangs, angestrebtes Ausbildungsziel _____

023

Beginn der Teilnahme (Monat/Jahr) / Voraussichtlicher Abschluß (Monat/Jahr) /

Hat die/der Auszubildende in den letzten 6 Monaten erfolgreich an dem Lehrgang teilgenommen? ja nein

Kann sie/er den Lehrgang in längstens zwölf Monaten beenden? ja nein

Nimmt die Teilnahme an dem Lehrgang die Arbeitskraft der/des Auszubildenden voll in Anspruch? ja nein

Wenn ja, in welchen Monaten? _____

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts privater Träger

öffentlich-
rechtlicher Träger

023

Es wird bestätigt, daß die Angaben in Nr. 2/Nr. 3/Nr. 4 richtig und vollständig sind. Es ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte/der Ausbildungsstätte
für das Praktikum/des Fernlehrinstituts

(Stempel)

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich (§ 67 a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz).

Formblatt 3/97

Förderungsnummer

Name, Geburtsname der / des Auszubildenden

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Erklärung

des Ehegatten ①

des Vaters

der Mutter

(Angaben zu Nrn. 1 bis 3 sind auf den Bewilligungszeitraum bezogen). ②

1. Angaben zur Person

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

evtl. Ausl.-
Kennbuchstaben

PLZ, Ort

Bundesland

041
043
031
042
044

ledig;

verheiratet

dauemd
getrennt lebend

verwitwet

geschieden

seit

Erwerbstätig als

Arbeiterin/
ArbeiterAngestellte/
AngestellterBeamtin/
BeamterSelbständige/
SelbständigerNicht mehr
erwerbstätig

seit

Wenn Sie sich in Ausbildung befinden

- Art der Ausbildung

031
045-
057

- Voraussichtlicher Abschluß am

045- 2. Kinder - ohne Antragsteller - soweit sie von Ihnen unterhalten werden / oder in Ausbildung sind

(weitere Kinder bitte auf
zusätzlichem Blatt angeben)

057

	1. Kind		2. Kind		3. Kind	
Name, Vorname						
Geburtsdatum						
Wohnung	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern	bei den Eltern	nicht bei den Eltern
Gemeinsames Kind	ja nein, Kind nur im Verhältnis zum/zur Vater Mutter Ehegatten des Auszubildenden		ja nein, Kind nur im Verhältnis zum/zur Vater Mutter Ehegatten des Auszubildenden		ja nein, Kind nur im Verhältnis zum/zur Vater Mutter Ehegatten des Auszubildenden	
Name und Art der Ausbildungsstätte/ Ausbildungsverhältnis derzeitige Klasse/Semester						
Ausbildungsbeginn	Monat/Jahr		Monat/Jahr		Monat/Jahr	
Ausbildungs- ende	Monat/Jahr		Monat/Jahr		Monat/Jahr	
voraussichtlicher Abschluß als	Art		Art		Art	
Behindert, in betrieblicher Ausbildung mit Reha-Leistungen nach § 55 AfG	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Art der Einnahme/n ⑤ (Belege bitte beifügen)						
Einnahmen mtl. DM						

3. Ihnen gegenüber unterhaltsberechtigte Personen (z.B. dauernd getrennt lebender/geschiedener Ehegatte, zweiter Ehegatte, Eltern) ⁶

Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum	032- 036- 045- 057
-------------------	---------	--------------	-----------------------------

Gegebenenfalls Art der gegenwärtigen Ausbildung

vorauss. Abschluß

Verwandtschaftsverhältnis oder sonstiger Grund der gesetzlichen Unterhaltspflicht

Art und Höhe der Einnahmen im Bewilligungszeitraum

brutto monatlich

DM

4. Hatten Sie Ihren ständigen Wohnsitz am 30. Juni 1995 auf dem Gebiet der neuen Länder oder Berlin (Ost)?

ja

nein

Falls "ja" sind für alle nachfolgenden Fragen die Verhältnisse im Kalenderjahr 1996 maßgebend.

Falls "nein" sind für alle nachfolgenden Fragen die Verhältnisse im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (BWZ) maßgebend.

5. Ist oder war für das vorletzte Kalenderjahr Vermögenssteuer zu entrichten?

ja, (Bescheid in Kopie beifügen)

nein

6. Art der Erwerbstätigkeit

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Arbeiter, Angestellter) oder in Ausbildung

307
407
457

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamter oder Beamter im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z.B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreite/r ⁷ oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner)

7. Wurden oder werden Sie noch für das nach Nr. 4 maßgebliche Kalenderjahr zur Einkommensteuer veranlagt? ⁸

ja, (Bescheid in Kopie beifügen)

nein

Erfolgte eine Antragsveranlagung nach § 46 Abs. 2 Nr. 8 EStG (früherer Lohnsteuerjahresausgleich)?

ja, (Bescheid in Kopie beifügen)

nein

Die Veranlagung erfolgte zusammen mit

dem derzeitigen Ehegatten

dem Vater der/des Auszubildenden

der Mutter der/des Auszubildenden

301
401
451
306
405
406
456

beim Finanzamt

Steuer-Nr.

Angaben zur Kirchensteuer, soweit nicht im Steuerbescheid enthalten (Bescheid in Kopie beifügen)

Jahressummen

DM

8. Wurde für ein von Ihnen selbstgenutztes Einfamilienhaus (nicht Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung) oder eine von Ihnen selbstgenutzte Eigentumswohnung ein Abzug nach §§ 10e, 10 i EStG oder § 7b i.V.m. § 52 Abs. 21 Satz 4 EStG vom Finanzamt anerkannt oder

nein

ja

ist eine erhöhte Absetzung nach § 7 b EStG für ein selbstgenutztes Einfamilienhaus oder für eine selbstgenutzte Eigentumswohnung geltend gemacht worden?

nein

ja

wenn ja, - Abzug nach §§ 10 e, 10 i EStG in Höhe von

DM wurde berücksichtigt als Sonderausgaben.

- Absetzung nach § 7 b EStG in Höhe von

DM wurde berücksichtigt bei den Einkünften aus

Land- und Forstwirtschaft

Vermietung und Verpachtung

Waren Sie dort mit Ihrem ersten Wohnsitz gemeldet?

ja

nein

(Abfrage nach dem ersten Wohnsitz gilt nicht bei Abzug nach § 10 e Abs. 6 EStG)

9. Nur ausfüllen, wenn

Jahresbruttobetrag der Einnahmen

hierauf gezahlte/abgeführte Steuern

a) keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird

DM

DM

oder

- b) Einnahmen erzielt wurden, die im Steuerbescheid nicht enthalten sind (z. B. wegen Geringfügigkeit vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Einnahmen) ⁹
- oder
- c) im Ausland Einnahmen erzielt wurden ¹⁰

DM

Staat

Jahresbruttobetrag

Währung

Steuerbetrag

Währung

10. Wurden vom Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen erbracht?

ja

nein

11. Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz bzw. Einkommensteuergesetz

- a) Kindergeld (Nachweise in Kopie beifügen)

ja für Kinder Kindergeld zahlende Stelle

Jahressummen

DM

304
403
453

Kindergeldnummer

nein

kein Anspruch

Anspruch nicht geltend gemacht,
weil

Jahressummen

DM

- b) Zuschlag zum Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz

301
401
451

12. Renten (Bescheide bzw. Rentenmitteilungen in Kopie beifügen) ¹¹

Art der Renten

Jahresbruttosummen

DM

Jahresbruttosummen

DM

Jahresbruttosummen

DM

13. Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert wurden ¹²

Jahressummen

DM

304
404
454

14. Unterhaltsleistungen von ¹³

Name

Verwandtschaftsverhältnis zum Erklärenden

Jahressummen

DM

304
404
454

- 15a. Einnahmen nach der BAföG - Einkommensverordnung (Nachweise in Kopie beifügen) ¹⁴

Jahressummen

DM

Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe

Jahressummen

DM

Krankengeld

Jahressummen

DM

Konkursausfallgeld

Jahressummen

DM

Kurzarbeitergeld

Jahressummen

DM

Abfindungen (steuerfreier Teil)

- b. Bezogen Sie andere Einnahmen nach der BAföG-Einkommensverordnung?

nein

Jahressummen

ja, und zwar

(Nachweise in Kopie beifügen)

Jahressummen

DM

16. Weitere Einnahmen, soweit nicht unter 7-15 aufgeführt (Nachweise in Kopie beifügen) ¹⁵

Mir ist bekannt,

- a) daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- b) daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und daß die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen mit sechs von Hundert für das Jahr zu verzinsen sind.
- c) daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können;
- d) daß das Amt für Ausbildungsförderung von mir Beträge fordern kann, die meinem Sohn / meiner Tochter vorausgeleistet werden, wenn ich den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§ 1610 Abs.2) während der Ausbildung zu zahlenden Unterhaltsbetrag nicht leiste und daß dies auch für die Vergangenheit möglich ist, soweit Leistungen rückwirkend erbracht werden. Ich weiß, daß diese Forderung die Höhe der Bedarfssätze erreichen kann - für Schüler zwischen *) und *) für Studenten zwischen *) und *) DM. Bei besonderen ausbildungsbedingten Aufwendungen können sich diese Sätze erhöhen.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Diese Erklärung kann dem Amt auch getrennt vom Antrag der/des Auszubildenden übersandt werden. Sollen Angaben über das Einkommen nicht in den Bewilligungsbescheid aufgenommen werden, teilen Sie dies bitte dem Amt für Ausbildungsförderung unter Angabe von Gründen schriftlich mit.

Wenn das aktuelle Einkommen des erklärenden Ehegatten oder Elternteils voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im nach Nr. 4 dieses Formblattes maßgeblichen Kalenderjahr, kann auf besonderen Antrag der/des Auszubildenden von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum (BWZ) ausgegangen werden. Der Antrag muß spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten kann auf besonderen Antrag über die üblichen Freibeträge hinaus vom Einkommen des Ehegatten oder der Eltern ein weiterer Teil anrechnungsfrei bleiben. Dieser Antrag muß ebenfalls spätestens bis zum Ende des BWZ gestellt werden.

Zusatzerklärung für Elternteile ohne Einkünfte

Falls die vorstehende Erklärung von einem Elternteil der/des Auszubildenden abgegeben wird, kann der andere Elternteil nachstehende Zusatzerklärung abgeben. Gibt er sie ab, so entfällt seine Verpflichtung, eine eigene Erklärung nach diesem Formblatt abzugeben.

Ich erkläre, daß ich im nach Nr. 4 dieses Formblattes maßgeblichen Kalenderjahr,

also im Kalenderjahr 19 , keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären, und daß ich für diesen Zeitraum keine Vermögenssteuer zu entrichten hatte.

Wenn Sie sich im Bewilligungszeitraum in Ausbildung befinden, bitte Art und Dauer der Ausbildung angeben.

Mir ist bekannt,

- a) daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage sowie der Familien- und Ausbildungsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- b) daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und daß die zu Unrecht erfolgten Leistungen aus öffentlichen Kassen mit sechs von Hundert für das Jahr zu verzinsen sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erklärenden

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Hinweis: Wer Sozialleistung beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderliche Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch). Die Beantwortung sämtlicher Fragen ist zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erforderlich (§§ 46 Abs. 3, 47 Abs. 4 und 55).

Formblatt 4/97

Förderungsnummer

Name, Geburtsname, Vorname der / des Auszubildenden

Geburtsdatum

Zusatzblatt für Ausländerinnen und Ausländer

1.1 Name des Vaters

1.2 Name der Mutter

2. Aufenthalte in der Bundesrepublik Deutschland oder der damaligen DDR

[illegible]

3.1 Rechtmäßige Erwerbstätigkeit in der Bundesrepublik Deutschland oder der damaligen DDR

Erreicht die/der Auszubildende insgesamt 5 Jahre Erwerbstätigkeit, können die Angaben der Eltern entfallen.

Erreicht ein Elternteil insgesamt 3 Jahre Erwerbstätigkeit, können die Angaben des anderen Elternteils und der/des Auszubildenden entfallen.

[illegible]

Die Zelten sind durch die Vorlage der Arbeitserlaubnis und einer Bestätigung des Arbeitgebers bzw. einer Bescheinigung der berufsständischen Vertretung und des Umsatzsteuerbescheides zu belegen. Für die angegebenen Zeiten sind die Höhe des Verdienstes z. B. durch Versicherungsunterlagen, Steuerbescheide, Bescheinigungen der Arbeitgeber u. ä. nachzuweisen.

3.1.1 Zeiten, in denen eine Erwerbstätigkeit von dem Vater/der Mutter nicht ausgeübt werden konnte, sind zu belegen (z. B. wegen Erwerbsunfähigkeit, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Beschäftigungsverbot oder Mutterschaftsurlaub nach den Mutterschaftsbestimmungen)

Vater			Mutter		
von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)	von	bis	Begründung (Nachweise bitte beifügen)

3.1.2 Haushaltsführung eines Elternteils mit mindestens einem Kind unter 10 Jahren oder einem Kind, das behindert und auf Hilfe angewiesen ist, im eigenen Haushalt

Beginn

Ende

Zugehörigkeit zu Personengruppen mit besonderer Rechtsstellung

War oder ist eine der erklärenden Personen Mitglied oder Familienangehörige/r eines Mitglieds

- a) einer diplomatischen Mission, einer konsularischen Vertretung, einer ausländischen Handelsvertretung,
- b) einer supra- oder internationalen Organisation,
- c) der Stationierungstreitkräfte oder ihres zivilen Gefolges?

Auszubildende(r)	nein	ja	von	bis
Vater	nein	ja	von	bis
Mutter	nein	ja	von	bis

Mir ist bekannt, daß unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Die/Der Auszubildende

Der Vater

Für Auszubildende vor Vollendung des 15. Lebensjahres auch der/die gesetzliche Vertreter/in

Die Mutter

Auszug aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz

§ 9 Eignung

- (1) Die Ausbildung wird gefördert, wenn die Leistungen des Auszubildenden erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungsziel erreicht.
- (2) Dies wird in der Regel angenommen, solange der Auszubildende die Ausbildungsstätte besucht oder an dem Praktikum teilnimmt und bei dem Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder Hochschule die den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen entsprechenden Studienfortschritte erkennen läßt. Hierüber sind die nach § 48 erforderlichen Nachweise zu erbringen.
- (3) Bei der Teilnahme an Fernunterrichtslehrgängen wird dies angenommen, wenn der Auszubildende die Bescheinigung nach § 3 Abs. 3 beigebracht hat.

§ 47 Auskunftspflichten

- (1) Ausbildungsstätten, Fernlehrinstitute und Prüfungsstellen sind verpflichtet, die nach § 3 Abs. 3, § 15 Abs. 3 a sowie den §§ 48 und 49 erforderlichen Bescheinigungen, Bestätigungen und gutachterlichen Stellungnahmen abzugeben. Eine Eignungsbescheinigung nach § 48 ist von dem hauptamtlichen Mitglied des Lehrkörpers der Ausbildungsstätte auszustellen, das nach dem jeweiligen Landesrecht als zuständig bestimmt ist.

§ 48 Mitwirkung von Ausbildungsstätten

- (1) Vom fünften Fachsemester an wird Ausbildungsförderung für den Besuch einer Höheren Fachschule, Akademie oder einer Hochschule nur von dem Zeitpunkt an geleistet, in dem der Auszubildende vorgelegt hat

1. ein Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbestimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen werden kann und vor dem Ende des vierten Fachsemesters abgeschlossen worden ist,

oder

2. eine nach Beginn des vierten Fachsemesters ausgestellte Bescheinigung der Ausbildungsstätte darüber, daß er die bei geordnetem Verlauf seiner Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters üblichen Leistungen erbracht hat.

Wenn die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen eine Zwischenprüfung oder einen entsprechenden Leistungsnachweis bereits vor Beginn des dritten Fachsemesters verbindlich vorschreiben, wird abweichend von Satz 1 für das dritte und vierte Fachsemester Ausbildungsförderung nur geleistet, wenn die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden. Die Nachweise gelten als zum Ende des vorhergehenden Semesters vorgelegt, wenn sie innerhalb der ersten vier Monate des folgenden Semesters vorgelegt werden und sich aus ihnen ergibt, daß die darin ausgewiesenen Leistungen bereits in dem vorhergehenden Semester erbracht worden sind.

- (2) Liegen Tatsachen vor, die voraussichtlich eine spätere Überschreitung der Förderungshöchstdauer nach § 15 Abs. 3 rechtfertigen, kann das Amt für Ausbildungsförderung die Vorlage der Bescheinigung zu einem entsprechend späteren Zeitpunkt zulassen.

§ 15 Abs. 3 Förderungsdauer

Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet, wenn sie

1. aus schwerwiegenden Gründen
2. infolge einer Ausbildung im Ausland (§ 5 Abs. 2 und 3),
3. infolge einer Mitwirkung in gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Höheren Fachschulen, Akademien, Hochschulen und der Länder sowie in satzungsmäßigen Organen der Selbstverwaltung der Studierenden an diesen Ausbildungsstätten sowie der Studentenwerke,
4. infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung,
5. infolge einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu fünf Jahren überschritten worden ist.

Formblatt 6/97

Förderungsnummer

1 Geburtsdatum

Bundesland

(Bei Teilnahme an einem Praktikum Angaben **nur** ab Ziffer 3.)

nein ja, für den Zeitraum von bis

413.5018 – Deutscher Gemeindeverlag – (97010);
413.5016-0 – W. Konhammer GmbH

5. Notwendige Aufwendungen

- 5.1 Kosten der Hin- und Rückreise vom Wohnsitz zur Ausbildungsstätte
(Belege über die Kosten der tariflich günstigsten Beförderungsart oder Bescheinigung der amtlichen Fahrpreisauskunft sind vorzulegen.) _____ DM 106
- 5.2 Studiengebühren, Schulgeld (detaillierte Bescheinigung bitte beifügen) ⑤ _____ DM 106
- 5.3 Für die Ausbildung wird von anderer Stelle (z. B. DAAD, Hochschule) eine Ausbildungshilfe gewährt bzw. ich habe sie beantragt _____ nein _____ ja, _____
- in Höhe von _____ DM
- durch _____
(Belege bitte beifügen) _____

6. Zuletzt besuchte Ausbildungsstätte (Name, Anschrift, Fachrichtung) _____

Mir ist bekannt,

- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung von Tatsachen über die ich Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen.
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden.

Ich versichere, daß meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden _____

► Hinweis: Die Weiterförderung im Inland setzt einen sofortigen Antrag auf Weiterförderung voraus. ◀

Bescheinigung der Ausbildungsstätte / Prüfungsstelle zum Praktikum *)

Die fachpraktische Ausbildung bei
(Bezeichnung und Anschrift
der Praktikantenstelle) _____

in der Zeit vom _____

bis _____

ist _____

vorgeschrieben und _____

noch abzuleisten und _____

in Ausbildungsbestimmungen inhaltlich geregelt und _____

entspricht den Anforderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom _____

Fundstelle _____

an die Praktikantenstelle. ⑥ _____

Die Minstdauer des Praktikums beträgt _____

Wochen _____

Monate _____

Ort, Datum

Unterschrift der Ausbildungsstätte/Prüfungsstelle _____

(Stempel)

- Diese gutachtliche Stellungnahme ist nur nach besonderer Anforderung des Amtes einzuholen. -

Gutachtliche Stellungnahme der Ausbildungsstätte im Inland, die die/der Auszubildende bisher besucht hat.

Der Besuch des/der (Name der
ausländischen Ausbildungsstätte) _____

in Ort (Staat) _____

ist für die
Ausbildung in der Fachrichtung _____

nach dem Ausbildungsstand des Antragstellers _____

förderlich _____

Begründung:

Ort, Datum

(Stempel)

Unterschrift eines hauptamtlichen Mitglieds des Lehrkörpers
der Ausbildungsstätte _____

*) Die Förderung beschränkt sich auf die vorgeschriebene Minstdauer des Praktikums. Vorpraktika im Ausland sind nicht förderungsfähig.

Bitte Zutreffendes ankreuzen ☒ Bitte sorgfältig in Druckschrift ausfüllen.

Formblatt 7/97

Hinweis: Wer Sozialleistungen beantragt, muß nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich (§ 67a Abs. 3 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 13 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz). Kommen Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nach, wenn Sie eine Sozialleistung beantragt haben oder beziehen, so kann die Sozialleistung versagt oder entzogen werden (§ 66 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Förderungsnummer

Name, Geburtsname

Vorname

Geburtsdatum

Antrag der/des Auszubildenden auf Aktualisierung nach § 24 Abs. 3 BAföG

Der Antrag auf Aktualisierung kann nur bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraums gestellt werden (Ausschlußfrist). Für die Entscheidung über diesen Antrag muß auch die Erklärung auf Formblatt 3/97 vorliegen.

Für den Bewilligungszeitraum von
daß bei der Anrechnung des Einkommens meines/melner

bis

beantrage ich,

Ehegatten

Vaters

Mutter

Die Aktualisierung ist ggf. für jeden Einkommens-
bezieher gesondert zu beantragen.

von den Einkommensverhältnissen im Bewilligungszeitraum ausgegangen wird, weil ihr/sein Einkommen im Bewilligungszeitraum voraussichtlich wesentlich geringer sein wird als das im Formblatt 3/97 erklärte Einkommen.

Mir ist bekannt, daß

1. Ausbildungsförderung auf der Grundlage der aktuellen Einkommensverhältnisse unter dem Vorbehalt der Rückforderung geleistet wird;
2. ich unverzüglich und unaufgefordert alle Änderungen anzeigen muß;
3. ich unverzüglich und unaufgefordert die für die endgültige Feststellung des Einkommens erforderlichen Unterlagen vorlegen muß;
4. ich verpflichtet bin, eine sich bei der endgültigen Berechnung ergebende Überzahlung zu erstatten;
5. ich nach Stellung eines Antrags auf Aktualisierung – auch bei einer Einkommensverbesserung – die Anrechnung des im Formblatt 3/97 erklärten Einkommens nicht mehr verlangen kann.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Erklärung des Einkommensbezieher

1. Gründe für die Einkommensminderung (z. B. Bezug von Arbeitslosengeld oder -hilfe, Altersruhegeld, Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit):

Zur Glaubhaftmachung der Einkommensminderung füge ich folgende Belege bei (z. B. Rentenbescheid oder Bescheid über Arbeitslosengeld oder -hilfe):

Die Einkommensminderung wurde/wird wirksam ab

Monat

Jahr

307 2. Ich bin
407
457

erwerbstätig als rentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Arbeiter, Angestellter) oder in Ausbildung

erwerbstätig als nichtrentenversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in (z. B. Beamter oder Beamter im Ruhestand)

erwerbstätig als Nichtarbeitnehmer/in (z. B. Selbständiger) oder auf Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreite/r oder wegen geringfügiger Beschäftigung versicherungsfreie/r Arbeitnehmer/in

nicht erwerbstätig oder als Person im Ruhestandsalter nicht erwerbstätig (z. B. Altersrentner)

831/96

3. Die der Berechnung des Einkommens im Bewilligungszeitraum zu Grunde zu legenden Jahreseinkommen werden sich voraussichtlich wie folgt zusammensetzen (künftige Erhöhungen wie z. B. Tarifierhöhungen bitte berücksichtigen):

Einkünfte aus: (in vollen DM, Verluste kenntlich machen)
(Einkünfte bis zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen)

	1. Jahr 1.1. bis 31. 12. 19	2. Jahr 1. 1. bis 31. 12. 19
	DM (Jahressummen)	DM (Jahressummen)
Land- und Forstwirtschaft		
Gewerbebetrieb		
selbständiger Arbeit		
nichtselbständiger Arbeit einschl. Versorgungsbezüge Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld – auch Abfindungen (steuerpflichtiger Teil)		
Einnahmen, die aufgrund des Auslandstätigkeitserlasses nicht versteuert werden		
Vermietung und Verpachtung		
Kapitalvermögen		
Sonstige Einkünfte (ohne Rentenanteile)		
Renten aus gesetzlichen und/oder privaten Rentenversicherungen ①		
Unfallrenten		
Versorgungsrenten nach dem BVG und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären ② und Renten nach §§ 31-34 BEG ohne Grundrente bzw. eines der Grundrente nach dem BVG entsprechenden Betrages ohne Schwerbe- hindertenzulage, Zulage für fremde Führung, Pauschbeträge für Kleider- und Wäscheverschleiß und Pflegezulage		
Abzug nach §§ 10 e, 10 i EStG oder §§ 7 b i.V.m. 52 Abs. 21 Satz 4 EStG		
voraussichtl. Lohn-/Einkommen Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag		
Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder dem Bundeskindergeldgesetz für Kinder ③		
Einnahmen nach der BAföG-EinkommensV: ④		
nein ja, und zwar		
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe		
Krankengeld		
Konkursausfallgeld		
Kurzarbeitergeld		
Abfindungen (steuerfreier Teil)		
weitere andere Einnahmen nach der BAföG-EinkommensV: ④		
und zwar		
weitere Einnahmen, soweit nicht schon vorstehend aufgeführt		

301
401
451

301
401
451

306
406
456

304
403
453

304
404
454

Mir ist bekannt

- daß ich verpflichtet bin, die für die endgültige Feststellung des Einkommens im Bewilligungszeitraum erforderlichen Unterlagen (insbesondere Steuer- und Rentenbescheide und Leistungsbezugsbescheinigungen) unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Ausbildungsförderung vorzulegen;
- daß ich verpflichtet bin, jede Änderung meiner wirtschaftlichen Lage, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung schriftlich anzuzeigen;
- daß unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden können und daß ich verpflichtet bin, Beträge zu ersetzen, die durch vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben oder durch Unterlassung einer Änderungsanzeige geleistet wurden und daß die zu Unrecht erfolgten Leistungen mit sechs vom Hundert für das Jahr zu verzinsen sind;
- daß meine Angaben in dieser Erklärung beim zuständigen Sozialleistungsträger, Finanzamt und beim Arbeitgeber überprüft werden können.

Ich versichere, daß ich die Angaben nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift der/des erklärenden Einkommensbezieherin/s

19.12.96**Beschluß**
des Bundesrates

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Bestimmung der Formblätter nach § 46 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG-FormblattVwV 1997)

Der Bundesrat hat in seiner 707. Sitzung am 19. Dezember 1996 beschlossen, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gemäß Artikel 85 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.